

Hochzeitshaus

BAD SOODEN-ALLENDORF

Das Hochzeitshaus im Stadtteil Allendorf, Markplatz 9, ist hergerichtet worden, damit es mit seinen Einrichtungen der Bevölkerung der Stadt Bad Sooden-Allendorf zur Verfügung steht.

Jeder Benutzer des Hochzeitshausens möge daran denken, dass die Herrichtung und Einrichtung des Stadt Bad Sooden-Allendorf erhebliche Kosten verursacht hat, er möge sich dementsprechend auch verhalten. Die Räume und Einrichtung sind öffentliches Vermögen und deshalb besonders pfleglich zu behandeln.

Das Hochzeitshaus im Stadtteil Allendorf ist Gemeinschaftshaus im Sinne der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Bad Sooden-Allendorf.

Haus- und Benutzungsordnung:

1. Familien, Gruppen und Vereine, die die Einrichtungen benutzen wollen, haben einen Antrag an den Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf zu richten. Mit der Benutzung erkennen sie diese Hausordnung an.
2. Öffentliche Tanzveranstaltungen – Ausnahmen bilden Tanzgruppen – sind nicht gestattet. Bei Familienfeiern oder geschlossenen Gesellschaften ist Tanzen erlaubt.
3. Bei Inanspruchnahme der Küche und des Geschirrs hat nach Beendigung der Veranstaltung eine ordnungsgemäße Übernahme der benutzten Gegenstände zu erfolgen. Bei unbrauchbar gewordenes und abhanden gekommenes Geschirr hat der Benutzer Ersatz zu leisten.
4. Nach Beendigung von Familienfeiern oder sonstiger Veranstaltungen sind die Räume, einschließlich Küche, Toiletten, Treppe und Flur sofort oder bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Tages gründlich zu reinigen. Auf Wunsch kann die Reinigung der Räume, außer Küche, auch durch städtisches Personal erfolgen. Diese ist von den Benutzern pauschal zu bezahlen (siehe Vertrag).
5. In unmittelbarer Nähe des Hochzeitshauses befinden sich Wohnhäuser. Es wird erwartet, dass jeder Besucher des Hochzeitshauses sich so verhält, dass die Ruhe dieser Bewohner nicht gestört wird. Ab 22:00 Uhr sind sämtliche Fenster geschlossen zu halten. Soweit Musikdarbietungen erfolgen, sind diese ab 22:00 Uhr zu dämpfen, dass Beeinträchtigungen für die Nachbarn nicht mehr möglich sind. Jede übermäßige und unnötige Geräuschentwicklung ist zu unterlassen.
6. Der jeweilige Benutzer haftet für alle entstandenen Schäden an Gebäuden, Geräten, Mobiliar und sonstigen Einrichtungen. Schadensersatzanspruch jeglicher Art gegen die Stadt Bad Sooden-Allendorf durch den Benutzer oder Dritte ist ausgeschlossen, es sei denn, der Stadt Bad Sooden-Allendorf kann ein grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.
7. Für die Überlassung der Räume wird ein Benutzungsentgelt erhoben. Die Höhe desselben teilt der Magistrat dem Benutzer mit. Das Entgelt wird in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 8 Tagen an die Stadtkasse Bad Sooden-Allendorf zu überweisen.
8. Bei wiederholten Verstößen gegen die Haus- und Benutzungsordnung hat der Magistrat das Recht, Personen vom Besuch des Hochzeitshauses auszuschließen. Das Gleiche gilt, wenn Personen ihren Zahlungspflichten nicht nachgekommen sind.

Der Magistrat
der Stadt Bad Sooden-Allendorf